



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN UND GRUNDSÄTZE DER GESCHÄFTSZUSAMMENARBEIT (AVB)

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Die folgenden allgemeinen Verkaufsbedingungen und Geschäftszusammenarbeit gelten für Verkaufstransaktionen zwischen den Parteien und sind ein verbindlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrags und eingereicherter Bestellung, die in mündlichen, telefonischen oder schriftlichen Form sein können. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen und Geschäftszusammenarbeit werden sowohl von dem Käufer als auch von dem Verkäufer bekannt und akzeptiert, es sei denn, dass die Parteien besondere Bedingungen vereinbart, bzw. die Bestimmungen geändert haben.

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftige Lieferungen/Transaktionen, Dienstleistungen und Angebote für den Kunden, auch wenn sie nicht noch einmal gesondert vereinbart werden.

1.2. Der Käufer ist die Person, die bei dem Verkäufer die Bestellung einreicht.

1.3. Der Verkäufer ist die Person, die von dem Käufer die Bestellung zur Ausführung annimmt.

1.4. Der Käufer und der Verkäufer werden in den nächsten Teilen der Bestimmungen, nachstehend auch „Parteien“ genannt.

2. DAS ANGEBOT UND DIE BESTELLUNG

2.1. Sowohl das von dem Verkäufer vorgestellte Angebot, als auch vorläufige Geschäftskorrespondenz, die nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wird, bleibt stets ein unverbindliches Angebot.

2.2. Der Käufer verpflichtet sich zum Sortiments- und Mengenbestellungen durch folgende Überweisungsformen:

2.2.1. durch eine E-Mail, in deren Inhalt bzw. Anhang, die Bestellung ankommt,

2.2.2. durch ein Telefongespräch, das später in schriftlicher Form bestätigt wird.

2.3. Der Verkäufer verkauft die Ware an den Käufer zu den vereinbarten und ausgehandelten Preisen, die im Angebot angegeben und in der Bestellung bestätigt wurden. Die Preise sind immer Nettopreise. Der vereinbarte Verkaufspreis, der in der Bestellung und in der Rechnung angegeben ist, kann nicht nachträglich geändert werden.

2.4. Die Bestellungen sollten folgende Daten enthalten: Bestelldatum, Bestellungsnummer, Sortimentsbeschreibung, Verpackungsart, Art der Produktkennzeichnung, Zahlungsbedingungen, Angabe von Transaktionsdokumenten, die der Lieferung beigelegt werden sollen, falls sie anders als standardmäßig sind, Datum und Ort der Lieferung, Bestellmenge, Preis, Lieferungsbedingungen, Informationen über den Umlauf von Mehrwegverpackungen. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, seine üblichen Bearbeitungsmethoden anzuwenden, Verpackungsart und Etikettierung, Dokumentation des Versands, falls der Käufer keine besonderen Anforderungen dazu im Vertrag festlegt.

2.5. Nimmt der Verkäufer den Auftrag des Käufers zur Bearbeitung an, so verpflichtet er sich, diesen schriftlich zu bestätigen. Mit der schriftlichen Bestätigung der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer kommt ein Kaufvertrag zu den in der Bestellung genannten Bedingungen und nach Maßgabe der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen zustande.

2.6. Alle nicht in Allgemeinen Verkaufsbedingungen näher bezeichneten Bedingungen des Verkaufs, der Warenvorbereitung und der Ausführung der Bestellung, bleiben, gemäß den vom Käufer hinterlegten Unterlagen, auf der Bestellung, es sei denn, sie wurden von dem Verkäufer auf dem Verkaufsdokument geändert.

2.7. Die Parteien sind sich darüber einig, dass zwischen ihnen versandte Dokumente zum Bestellvorgang und Handelskorrespondenz keiner Unterschrift bedürfen.

2.8. Der Verkäufer ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, indem er eine schriftliche Erklärung, die den



Grund oder die Umstände angibt, die von ihm nicht abhängig sind und aufgrund deren, er die Bestellung nicht realisieren kann.

3. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1. Der Käufer verpflichtet sich, für die Ware per Banküberweisung auf die Bankkonto des Verkäufers zu zahlen. Die Bankkonto des Verkäufers und der Zahlungstermin werden jedes Mal auf der Rechnung bestimmt (wobei als Tag der Zahlung gilt der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto des Verkäufers). Der Käufer verpflichtet sich, für die gekaufte Ware in der Währung laut der Rechnung zu bezahlen.

3.2. Im Falle eines Zahlungsverzugs innerhalb der festgelegten Frist, werden dem Käufer Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach polnischem Recht berechnet. Der Verkäufer wird ein Inkassoverfahren einleiten und behält sich das Recht vor, weitere Warenlieferungen unabhängig von einer vorherigen Bestätigung zurückzuhalten. Der Käufer verpflichtet sich, alle mit der gerichtlichen oder außergerichtlichen Geltendmachung verbundenen Kosten zu tragen.

4. LIEFERUNG VON WAREN UND TRANSPORT

4.1. Der Verkäufer, nach der Bestätigung der Bestellung, verpflichtet sich, die bestellte Ware an den von dem Käufer angegebenen Ort zu liefern. Die Organisierung der Entladung liegt an der Seite des Empfängers. Die Kosten, die durch eine Beschädigung des Gutes infolge der Entladung entstehen, gehen zu Lasten der Partei, die die Entladung veranlasst hat.

4.2. Im Falle anderer Incoterms verpflichtet sich der Verkäufer nach Bestätigung der Annahme der Bestellung, die Ware zur Abholung durch den Käufer an einem vom Verkäufer bestimmten Ort bereitzustellen. Die Waren werden dann an den Spediteur übergeben, der im Namen und Auftrag des Käufers handelt. Der Käufer trägt die ganze Verantwortung für den, in seinem Namen und Auftrag handelnden Spediteur. Vor der Einladung informiert der Verkäufer den Käufer schriftlich über den Namen des Spediteurs und Fahrzeugkennzeichen. Der Fahrer ist verpflichtet, eine Bescheinigung für sanitär-epidemiologische Zwecke und ein Dokument vorzulegen, das die Desinfektion des Fahrzeugs bestätigt.

4.3. Die Liefer- und Abholbedingungen müssen in der Bestellung angegeben und von dem Verkäufer schriftlich bestätigt werden.

4.4. Der Empfang der Ware, muss mit eindeutiger Unterschrift, Stempel und Datum auf dem Lieferschein bestätigt werden. Der Fahrer muss bei der Entladung anwesend sein.

4.5. Die Waren müssen vom Käufer gemäß den vereinbarten Bedingungen in Empfang genommen werden. Nimmt der Käufer die Ware nicht ab, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Ware ganz oder teilweise an einen anderen Käufer zu verkaufen und dem Käufer den entstandenen Schaden in Rechnung zu stellen. Sollte der Verkäufer nicht in der Lage sein, die bestellte und vorbereitete Ware an einen Dritten zu verkaufen, ist der Käufer verpflichtet, eine Entschädigung in Höhe des gesamten Wertes der vom Käufer bestellten Ware zu zahlen.

4.6. Falls der Verkäufer und der Käufer schriftlich über die Lieferzeiten nicht anders bestimmen, so wird die Ware zwischen 06:00 und 17:00 zugestellt.

4.7. Falls der Verkäufer die Ware zu den abgestimmten Termin oder abgestimmten Bedingungen nicht realisieren kann, informiert er darüber sofort den Käufer. Wenn die Umstände oder Ursachen außerhalb der Kontrolle des Verkäufers liegen, haftet der Verkäufer nicht für Nichterfüllung oder Verzögerungen der Bestellung.

5. DOKUMENTATION

5.1. Die verkauften Waren werden von einer grundlegenden und erforderlichen Dokumentation begleitet, die vom Verkäufer erstellt wird. Äußert der Käufer den Wunsch nach zusätzlichen Unterlagen, so ist er verpflichtet, dies bei der



Besprechung der Bedingungen für den Verkauf der Waren anzugeben. Sollte das nicht geschehen, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die zusätzlichen Unterlagen auszustellen.

5.2. Der Käufer, für den die Mehrwertsteuerrechnung mit 0% (null Prozent) ausgestellt wird, übermittelt dem Verkäufer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Waren ordnungsgemäß abgezeichnete (mit Stempel und Unterschrift) Ausfuhrdokumente (das Dokument IE599 im XML Format und das Dokument MRN) oder Dokumente zur Bestätigung der innergemeinschaftlichen Lieferung (CMR, Liefernachweis) von Waren. Ist dies nicht der Fall, so hat der Käufer dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe des am Rechnungsdatum für die betreffende Ware geltenden Mehrwertsteuersatzes zu zahlen, den der Verkäufer aufgrund des Fehlens dieser Dokumente zu entrichten hat.

5.3. Der Erhalt der Ware ist vom Käufer mit Unterschrift und Firmenstempel an den dafür vorgesehenen Stellen auf den Versandpapieren zu bestätigen, unter Androhung des Verlustes des Rechts auf Geltendmachung von Ansprüchen und der Zahlung einer Vertragsstrafe an den Verkäufer in Höhe des für die Ware am Tag der Rechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuersatzes.

6. UMGANG MIT VERPACKUNGEN

6.1. Die Ware wird je nach Bestellung des Käufers in Einweg- oder Mehrwegverpackungen verpackt.

6.2. Der Warenlieferschein enthält eine Tabelle mit Angaben über die Menge der vom Verkäufer gelieferten und vom Käufer zurückgegebenen Verpackungsstücke, die in Anwesenheit des Fahrers ausgefüllt werden muss. Im Falle einer unvollständigen Tabelle oder widersprüchlicher Angaben auf den Dokumenten gehen die Parteien von der Richtigkeit der Angaben auf den Dokumenten aus, die dem Verkäufer nach der Lieferung zurückgegeben werden.

6.3. Wird die Ware in den Mehrwegverpackungen zugeliefert, gibt der Käufer dem Verkäufer am Tag der Lieferung/des Empfangs die Gleiche Menge der Verpackungen zurück. Wird dies innerhalb von 14 Tagen vom Lieferungsdatum nicht der Fall sein, stellt der Verkäufer dem Käufer eine Rechnung dafür, unter Berücksichtigung des Wertes der vom Käufer zurückgehaltenen Mehrwegverpackungen. Innerhalb der Zahlungsfrist der vorgenannten Rechnung muss der Käufer entweder die in Rechnung gestellte Menge an Mehrwegverpackungen in einer für den Verkäufer akzeptablen Qualität an den Verkäufer zurückgeben oder dem Verkäufer eine Vergütung für die nicht zurückgegebenen Mehrwegverpackungen gemäß der aktuellen Preisliste zahlen.

7. KUNDENSCHUTZ

Der Verkäufer behält sich das ausschließliche Recht vor, mit den Herstellern zu verhandeln, deren Waren er an den Käufer verkauft. So hindert der Verkäufer den Käufer daran, direkt mit den Herstellern in Kontakt zu treten und Geschäfte zu tätigen, deren Waren der Käufer bereits einmal über den Verkäufer gekauft hat, es sei denn, der Verkäufer stimmt dem schriftlich zu.

8. REKLAMATIONEN

8.1. Der Käufer verpflichtet sich, die vom Verkäufer gelieferte Ware quantitativ und qualitativ abzunehmen und im Falle von Abweichungen, Vorbehalten oder Reklamationen diese dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen, indem er die Vorbehalte auf dem Wareneingangsdokument in Anwesenheit des Fahrers vermerkt und Unterlagen beifügt, die die Abweichung bestätigen.

8.2. Bei sonstigen Unstimmigkeiten ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Ware, zu informieren und die Reklamation zu dokumentieren.

8.3. Reklamationen von Waren, die vom Käufer nicht an dem in der Bestellung angegebenen Lieferort geprüft wurden und die vom Käufer ohne vorherige Prüfung an einen anderen Empfänger übergeben wurden, werden nicht berücksichtigt.



8.4. Der Käufer soll sich vergewissern, dass die Versanddokumente die gemeldeten Beanstandungen der Ware und die Reklamation abdecken, andernfalls verliert er das Recht, Ansprüche geltend zu machen. Eine Beschwerde, die unter Verstoß gegen einen dieser Punkte eingereicht wird, wird abgelehnt.

8.5. Wurde die Reklamation vom Käufer ordnungsgemäß eingereicht, antwortet der Verkäufer dem Käufer innerhalb von 7 Tagen nach Einreichung der Reklamation, wie er mit der Reklamation entscheidet.

8.6. Die Mitteilung einer Reklamation der Ware durch den Käufer entbindet diesen nicht von seiner Verpflichtung, die fällige Zahlung an den Verkäufer innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu leisten. Wird die Reklamation anerkannt, einigen sich die Parteien auf eine Form der Entschädigung, der Rückgabe oder des Umtauschs der Waren.

9. ENDBESTIMMUNGEN

9.1. Die Parteien erklären, dass ihnen der Inhalt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen bekannt ist und dass sie durch den Abschluss des Kaufvertrags in Form eines Angebots, einer anschließenden Bestellung und einer Auftragsbestätigung zustimmen, diese Bedingungen als integralen Bestandteil in den Inhalt des Vertrags aufzunehmen.

9.2. In Angelegenheiten, die in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Parteien vereinbaren, dass für die Beurteilung der Wirkungen des zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnisses polnisches Recht anzuwenden ist und dass alle Verfahren vor dem für den Sitz des Verkäufers zuständigen ordentlichen Gericht geführt werden, das nach dem Willen der Parteien ausschließlich zuständig ist.

10. KONTAKTFORMULAR

Mit dem nachstehenden Formular teilt Ihnen der Verkäufer die Ansprechpartner mit, die für die verschiedenen Aspekte der Zusammenarbeit auf Seiten des Verkäufers zuständig und verantwortlich sind:

Zuständigkeiten	Zuständige Person	Kontaktdaten		Sprache
BESTELLUNGEN	Anna Waszkowiak	anna@bimex-fleisch.com	48693501120	Deutsch / Englisch
	Anna Dydyna	info@bimex-fleisch.com	48889894715	Deutsch
	Ewa Kozakiewicz	ewa@bimex-fleisch.com	48726313302	Englisch
QUALITÄTSABTEILUNG	Joanna Sacha	joanna@bimex-fleisch.com	48724201023	Englisch
	Ewa Nowak	nowak@bimex-fleisch.com	48605899700	Deutsch
BUCHHALTUNG	Dorota Wiszniewska	dorota@bimex-fleisch.com	48665998050	Englisch
RECHNUNGEN	Adrianna Urban	adrianna@bimex-fleisch.com	48726313301	Englisch
VERSAND DER WAREN VERPACKUNGEN	Wioleta Jankowska	wioleta@bimex-fleisch.com	48609150229	Deutsch
NOTFALL (Risiken der Lebensmittelsicherheit)	Joanna Sacha	joanna@bimex-fleisch.com	48724201023	Englisch